

# Leseprobe 2 – Auszug aus dem authentischen Roman „Keine Zeit zum Schock“

## Kapitel 5

### „Keine Zeit zum Schock“

An einem Morgen im März 1992 schien die Sonne so freundlich, dass kein Mensch einen trüben Gedanken haben konnte. Antje war bei Film- und Fotoaufnahmen in einem im Bau befindlichen PASKANIA-Haus. Zwei Mitarbeiter machten für den Film die handwerksgerechten Arbeiten. Die Atmosphäre war zwischen Antje und den Praktikern so entspannt und freundlich, dass man am liebsten diese Arbeit hätte immer fortsetzen mögen. In der Mittagspause fuhr Antje gut gelaunt nach Hause in die Kaiserstraße 14 a, stellte ihr Auto in die Auffahrt, holte sich gegenüber vom Bäcker Jepsen ein belegtes Brötchen und ging die Treppe hoch zu ihrer Wohnung, um entspannt die Mittagspause zu genießen.

So schön, wie die Welt bis zu diesem Moment noch erschien, so jäh prallte Antje nun das nackte Entsetzen entgegen, als sie die Wohnungstür weit geöffnet vorfand und mehrere Männer sich an ihren privaten Sachen völlig ungeniert und ungefragt zu schaffen machten. Als sie dann noch jemanden an ihrem Computer arbeiten sah, der ihre Dateien mit den intimsten Tagebuchaufzeichnungen zu öffnen versuchte, überkam Antje der blanke Zorn. Sie herrschte die Eindringlinge an, was sie hier zu suchen hätten und warum sie sich an ihren Sachen und ihrem Computer vergreifen würden.

Einer der Männer sagte daraufhin zu Antje: „Wir sind von der Steuerfahndung und fragen Sie bitte Herrn Kröger. Dort können Sie den Durchsuchungsbeschluss einsehen.“ Antje rannte daraufhin nach nebenan in Dieters Wohnbereich. Der so schön begonnene sonnige Tag war wie vom Blitz weggefegt. Ab dem Moment herrschte nur noch Donnerrollen in Antjes Seele.

Einer der Steuerfahnder verlangte, dass Antje alle Computerprogramme öffnen solle auf ihrem privaten Rechner. Als Antje sich weigerte, versiegelten sie ihre beiden Boxen mit sämtlichen Disketten und nahmen sie einfach mit. Darunter waren Antjes intimste Tagebuchaufzeichnungen. Sie versprachen Antje, dort nicht rein zu sehen, solange sie dafür nicht eigens einen richterlichen Beschluss hätten. Deshalb wären ja die Boxen versiegelt.

Anschließend fand im Amtsgericht eine Besprechung statt, die den ganzen Abgrund der Tragödie eindrucksvoll widerspiegelt. (Von diesem – man kann sagen – historischen Treffen existiert ein Wortprotokoll – das im Romantext wortgetreu

wiedergegeben wird.)

Zu Beginn der Verhandlung im Gericht war Antje noch mit Filmarbeiten beschäftigt. Sie wurde eigens von dort geholt, um auch über die versiegelten Disketten zu verhandeln.

Antje eilte zum Gericht und betrat bei dem Thema Steuerfahndung natürlich mit großer innerer Anspannung den Verhandlungsraum. Dort fand sie dann Maren als einzige Frau und sonst nur Männer vor. Alle Blicke richteten sich bei ihrem Eintreten auf Antje. Sie trug eine schwarze eng anliegende Lederhose und dazu einen sehr schönen rosagrauen Rollkragenpullover und wenn man von ihrer inneren Aufgewühltheit absieht, so wirkte sie wie das blühende Leben. Sie sah einfach schick aus, was auch durch ihr Gesicht unterstrichen wurde.

Jedoch störte Antje der besondere Blick des Leiters der Steuerfahndung, der ihr sofort sehr unangenehm ins Auge stach, als er sagte: „Sie sind also Frau Voss.“ Dabei musterte er sie von oben bis unten und lächelte auffällig süffisant. Es dauerte nur kurze Zeit, bis Antje die Ursache seines süffisanten Lächelns auf höchst unangenehme Art einordnen musste.

Es ging in der Sache um die eigentlich noch als versiegelt geltenden Diskettenboxen, die nur rein privater Natur waren, wo Antje Tagebuchaufzeichnungen über ihre intimsten Gedanken und Gefühle bis hin zu erotischen Phantasien festgehalten hatte, die sie nicht einmal Dieter anvertraut hatte.

Verhandelt wurde hier der Antrag von Antjes Anwalt, der unter anderem in seinem Schriftsatz dazu wie folgt ausführt:

„...In Abwesenheit von Frau Voss wurden in deren Privaträumen und Sachen alle privaten Schriftstücke durchsucht. Es wurde der persönliche Computer der Frau Voss in Betrieb gesetzt. Die im Antrag bezeichneten Gegenstände der Frau Voss wurden beschlagnahmt – trotz Hinweisen des Herrn Kröger auf das Privateigentum der Frau Voss wurden entsprechende Vermerke in der Niederschrift über die Beschlagnahme nicht aufgenommen.....

Diese Wegnahme ist in keiner Weise durch den Beschlagnahme-Beschluss gedeckt und die Rechtswidrigkeit ist offensichtlich. Dass es sich um private Unterlagen der Frau Voss handelt, ergibt sich hinsichtlich der Papiere aus oberflächlichem Durchsehen und ist hinsichtlich der privaten Computerdisketten – die persönliche Tagebuchaufzeichnungen enthalten – zumal gegen Frau Voss als unbeteiligte Dritte überhaupt nicht gegeben.

Abgesehen davon, dass dieser Eingriff richterlich hätte gestattet werden müssen, darf darauf hingewiesen werden, dass in keiner der Betriebsräume der Firma PASKANIA, gegen die die Durchsuchung gerichtet war, Computerdisketten pp. beschlagnahmt wurden.

Gezeichnet: Anwalt.“

Es kam sehr schnell zum Eklat. Der Leiter der Steuerfahndung wollte die Disketten unbedingt behalten. Antje sagte daraufhin: „Das fehlt gerade noch, dass Sie in meine Tagebuchaufzeichnungen gucken. Die gehen Sie nun wirklich nichts an.“

Obwohl Antjes Diskettenboxen versiegelt waren, sagte der Leiter der Steuerfahndung daraufhin völlig unverfroren mit einem provozierenden Blick Richtung Antje:

„Also, da haben wir schon rein geguckt.“

Dieser Ausspruch löste bei Antje einen Schock aus. Es war ihr, als ob sie zusammensackte und sie hörte alles nur noch wie aus weiter Ferne.

Wie in Trance warf Antje ihre Handtasche über den breiten Tisch hinweg und traf den Leiter der Steuerfahndung mit voller Wucht am Kopf. Damit nicht genug. Sie ergriff sofort noch den vor ihr stehenden mit Zigarettenkippen überfüllten Aschenbecher und schleuderte ihn ebenfalls in Richtung des Leiters der Steuerfahndung und schrie dabei laut und deutlich wutentbrannt:

**„Ich bringe Sie persönlich um!“**

Der Aschenbecher zerschellte an der Tischkante in „tausend“ Einzelteile und Scherben und Zigarettenkippen lagen verstreut sowohl auf dem Tisch als auch um den Leiter der Steuerfahndung herum im Raum. Der Steuerfahndungsbeamte, der neben ihm saß, hat sich ängstlich bei dem Aschenbecherwurf unter den Tisch geduckt.

Antje stürmte daraufhin zu dem Leiter der Steuerfahndung, der sich ängstlich wegdrehte, um ihre Handtasche an sich zu reißen. Alsdann lief sie die Tür vom Gerichtszimmer hinter sich zuschlagend nach draußen. Nur kurz danach kam Antje immer noch in Rage wieder zurück ins Zimmer und klaubte ihren Autoschlüssel vom Boden auf, der wohl bei der Wucht des Aufpralls aus der Handtasche geschleudert war und am Ende des Raumes lag.

Antje hörte beim erneuten Verlassen des Zimmers noch, wie der Leiter der Steuerfahndung zum Richter rief: „Das war eine Mordandrohung und ich bitte Sie, das ins Protokoll aufzunehmen.“

Der Richter wusste von Antjes früherer Tätigkeit als Rechtspflegerin. Möglicherweise war das neben dem Eindruck, den er durch das unmittelbar Erlebte aufgenommen hatte, mit ein Aspekt, dass er sagte: „Das nehme ich nicht zu Protokoll, wir haben ja alle erlebt, wie sich das hier hoch geschaukelt hat.“

Antje fuhr danach mehr zum Abregieren als mit irgendeinem Ziel in ihrem Auto durch die Stadt und entschloss sich schließlich, doch wieder ins Gericht zu gehen – sie wollte weiter um ihre Disketten kämpfen.

Als Antje sich dem Gerichtszimmer näherte, kam Dieter in Begleitung von Anwalt und Steuerberater ihr schon auf dem Flur entgegen und trug beide Diskettenboxen im Arm. Der Richter hatte dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Die Beschlagnahme der in den Wohnräumen der Frau Antje Voss sichergestellten Disketten wird aufgehoben. Sie sind unverzüglich wieder auszuhändigen.

Gründe:

Nach dem bisherigen Ermittlungsstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Unterlagen für das vorliegende Ermittlungsverfahren von Bedeutung sind. Nach den insoweit glaubhaften Angaben der Frau Voss und weiteren Umständen der Sicherstellung ist davon auszugehen, dass es sich um private Tagebuchaufzeichnungen handelt.

Gez.: Richter am Amtsgericht.“

Erwähnt werden soll auch noch, dass in dem Beschlagnahme-Beschluss gänzlich fehlte, „dass Dritte die Durchsuchung zu dulden haben“. Schon allein deswegen hätte die Steufa Antjes Sachen nicht einfach an sich reißen dürfen.

Durch den gesamten Missbrauch und den Siegelbruch hatte Antje einen derartigen psychologischen Block, dass sie danach ihren Computer und die Diskettenboxen nie mehr benutzt noch geöffnet noch angesehen hat. Sie hat irgendwann ihren Computer verschenkt und die Disketten bei einem späteren Umzug entsorgt.

Antjes Bankordner hat der Steuerfahndungsbeamte einfach zu Dieter gebracht und hat ihn über den Zahlungsverkehr von Antje aushorchen wollen. Auch diesen Bankordner hat Antje danach sieben Jahre lang nicht mehr angefasst und auch in dieser gesamten Zeit keine Bankbelege mehr abgeheftet – sie war einfach psychisch dazu nicht mehr in der Lage.

Den gravierenden psychischen Auswirkungen wird in der Praxis nur selten Rechnung getragen. Jedenfalls wurden die vielen Betroffenen (wie hier Antje) bei dieser unrechtmäßigen gewaltsamen Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktion der Steufa nicht durch höchst richterliche Entscheidungen wie zum Beispiel vom Bundesverfassungsgericht –BvR 372/05- geschützt. Dort steht unter anderem:

„Durch die Garantie der Unverletzlichkeit der Wohnung wird dem Einzelnen zur freien Entfaltung der Persönlichkeit ein elementarer Lebensraum gewährleistet. In seinen Wohnräumen hat er das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. In diese grundgesetzlich geschützte Lebenssphäre greift eine Durchsuchung schwerwiegend ein.

Die Anordnung einer Durchsuchung ist unverhältnismäßig, wenn nahe liegende Grundrecht schonende Ermittlungsmaßnahmen ohne greifbare Gründe unterbleiben oder zurückgestellt werden und die vorgenommene Maßnahme außer Verhältnis zur

Stärke des in diesem Verfahrensabschnitt vorliegenden Tatverdachts steht.“

Der Steuerfahndungsbeamte, der sich bei der Beschlagnahme-Aktion hervorgetan hat, lebte selbst mit Ehefrau und zwei Töchtern in einem schönen Eigenheimneubau in einer sehr guten Wohngegend und fuhr ganz alternativ mit seinem Fahrrad von und zur Arbeit, sofern er nicht auf Aktenbeschlagnahme-Tour unterwegs war. Sein Eigenheim ist mit Häkelspitzengardienen, Holzsprossenfenstern und Keramiknamensschild mit Eulenmotiv eine deutliche Spur idyllischer als andere Eigenheime. Er kommt aus dieser idyllischen heilen Welt und hat bei PASKANIA eine Beschlagnahme verantwortet, die über das Maß bloßer Aufklärung weit hinausging.